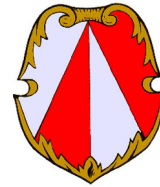


Niederschrift über die öffentliche 40. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.03.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Ort:	Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach, Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Streit, Winfried

Schriftführer

Mauer, Frank

Gäste

Wegner, Bertram Dipl. Ing.

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schüler, Christian beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Wohnhaus und Nebengebäude sowie Einbau einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1589, Wacholderweg 9 in 97711 Maßbach
- Punkt 2) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schalksberg zur Errichtung eines Spielturms auf dem Grundstück Fl.Nr. 1502/3, Kiefernweg 8 in Maßbach
- Punkt 3) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Sailergasse 9 im Altort Maßbach
- Punkt 4) Verbesserung des Mobilfunkes in Maßbach; Errichtung eines neuen LTE-Mobilfunkmastes durch die Deutsche Telekom oberhalb des Baugebietes Schmidtberg II
- Punkt 5) Auftragsvergabe zur Überprüfung von Elektrogeräten gem. Betriebssicherheitsverordnung in der Grundschule Poppenlauer, der Mittelschule Maßbach sowie der Kindertagesstätte in Poppenlauer
- Punkt 6) Abschluss einer Vereinbarung zur Abwicklung des Kommunalrabatts für die Stromlieferung mit der Bayernwerk AG Regensburg
- Punkt 7) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO
- Punkt 14) Vorstellung einer Standortanalyse für einen Wohnmobilstellplatz in Maßbach

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 40. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Wohnhaus und Nebengebäude sowie Einbau einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1589, Wacholderweg 9 in 97711 Maßbach

Bauherr: Herr Alexander Schmieden, Frau Nadja Schiffli

Adresse: Wacholderweg 9, 97711 Maßbach

Antrag vom: 06.02.2016 (Eingang VG: 15.02.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen die im o.g. Betreff näher bezeichneten Umbauten am bestehenden Gebäude durchzuführen.

Beim Wohngebäude wird die Hülle einschließlich der Fenster aufgerüstet bzw. ausgetauscht. Das Satteldach wird zurückgebaut. Das Flachdach erhält eine PV-Anlage. Das Nebengebäude wird ebenfalls energetisch ertüchtigt und in Richtung Südwesten erweitert. Im Erdgeschoss erfolgt eine Neuordnung der Grundrisse wobei eine behindertengerechte Ausführung vorgesehen ist. Im Obergeschoss entsteht eine kleine abgeschlossene Wohneinheit, die später für eine eventuelle Betreuung genutzt werden soll.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das bebaute Grundstück liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Schalksberg“ im Außenbereich.

Das bestehende Gebäude wurde um das Jahr 1965 als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich genehmigt. Demzufolge handelt es sich nicht um einen Neubau.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zu dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 2)

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schalksberg zur Errichtung eines Spielturms auf dem Grundstück Fl.Nr. 1502/3, Kiefernweg 8 in Maßbach

Bauherr: Herr Michael Hammerl
Adresse: Kiefernweg 8, 97711 Maßbach
Antrag vom: 06.02.2016 (Eingang VG: 16.02.2016)

Der Antragsteller plant im rückwärtigen Grundstücksbereich die Errichtung eines Spielturms für die Kinder.
Der Turm hat eine Grundfläche von 2,0 m x 2,0 m und eine mittlere Wandhöhe von 3,00 m. Das Dach ist als 5° geneigtes Pultdach geplant.

Nach dem der Spielurm einen umbauten Raum von weniger als 75 m³ aufweist, wird gemäß der Vorschrift des Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe A) der Bayerischen Bauordnung keine Baugenehmigung benötigt. Aufgrund der fehlenden Plankonformität zum Bebauungsplan „Schalksberg“ ist jedoch zumindest eine Befreiung von den Festsetzungen außerhalb der Baugrenze, sowie der Dachneigung erforderlich.

Der Antrag sowie die Zeichnung wurden bereits durch das Landratsamt geprüft. Die Befreiungen können aufgrund der untergeordneten Nutzung in diesem Fall ausgesprochen werden.

Die Erschließung ist gesichert. Unmittelbarer Nachbar ist der Markt Maßbach. Die Unterschrift gilt mit Zustimmung bzw. Erteilung der Befreiung als erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das vorgenannte Bauvorhaben hinsichtlich der Errichtung des Spielturms außerhalb der Baugrenze sowie der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 3) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Sailergasse 9 im Altort Maßbach

Der Marktgemeinderat hat am 01.10. bzw. 22.10.2013 das o.g. Förderprogramm mit Wirkung vom 01.01.2014 an beschlossen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Eheleute Madeleine und Markus Rösch
Bauvorhaben: Beseitigung des Leerstandes und Schaffung neuen Wohnraumes
Bauort: Sailergasse 9, [Fl.Nr. 113] in Maßbach

Die Antragsteller beabsichtigen, das seit einigen Jahren leerstehende Nebengebäude abzureißen und durch einen Anbau an das bestehende Wohnhaus neuen selbstgenutzten Wohnraum zu schaffen.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt. Die zusätzlich erforderliche Baugenehmigung wurde vom Antragsteller bereits beantragt. Der Marktgemeinderat hat dafür das gemeindliche Einvernehmen in der Sitzung am 16.02.2016 erteilt.

Laut der dem Antrag beigefügten Baukostenaufstellung beträgt die geschätzte Investitionssumme 260.000 €. Die Fördersumme gemäß Förderprogramm beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Das Ehepaar Rösch hat zwei Kinder. Die Kind bezogene Förderung beträgt 2,5 % der Investitionskosten. Demnach beträgt die Förderung je Kind 6.500 €.

Die Zuwendung würde demnach 23.000 € betragen. Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.a. Bauvorhaben die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und auf Grundlage der vorgelegten vorläufigen Kostenermittlung den Maximalförderbetrag in Höhe von 23.000 € in Aussicht zu stellen bzw. zu gewähren.

Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus. Insofern behält sich der Markt Maßbach eine mögliche Kürzung der Fördersumme noch vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 4) Verbesserung des Mobilfunkes in Maßbach; Errichtung eines neuen LTE-Mobilfunkmastes durch die Deutsche Telekom oberhalb des Baugebietes Schmidtberg II

Letztmalig war der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 23.06.2015 mit dieser Angelegenheit befasst.

Dabei wurde vom Gemeinderat einhellig zum Ausdruck gebracht, dass er der von der Deutschen Telekom geplanten Einführung der LTE – Technologie im Gemeindeteil Maßbach als sehr wichtige Infrastruktur grundsätzlich positiv gegenüber steht.

Gleichzeitig wurde der Erste Bürgermeister beauftragt, eine Anhörung der örtlichen Bürgerinitiative zum geplanten Vorhaben durchzuführen und Unterlagen über die Einhaltung der gesetzlichen Messwerte bzw. über die Mobilfunkbelastung in der Umgebung des neuen Mastes vorzulegen.

Mit Schreiben vom 25.06.2015 wurde die örtliche Bürgerinitiative beschlussgemäß beteiligt.

Als Antwort darauf wurde dem Bürgermeister im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches im Rathaus am 1.7.2015 der beigefügte Fragenkatalog (Anlage) von Vertretern der Bürgerinitiative übergeben.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2015 informationshalber mitgeteilt, wurde Prof. Dr. Ulrich Bochtler von der Hochschule Aschaffenburg mit der Durchführung von Messungen zur Erstellung einer Immissionsprognose in Bezug auf die geplante LTE – Versorgung von Maßbach als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat und zur Herstellung von Transparenz in der Öffentlichkeit beauftragt.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem dazu aufgelegten staatlichen Förderprogramm gestellt.

Das Gutachten zur Immissionsprognose von Prof. Dr. Ulrich Bochtler ist am 10.02.2016 bei der Gemeinde eingegangen. Das entsprechende Anschreiben samt Anlagen ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes für diesen Frequenzbereich genannten Personen Schutzgrenzwerte an allen Messpunkten deutlich unterschritten werden (siehe Seite 15 des Gutachtens) und sich sogar nach der unwissenschaftlichen Zusammenzählung der Prozentwerte für den neuen Standort ein geringeres Vorteil ergibt, wird vorgeschlagen, das gemeindliche Hochbehältergrundstück Fl.Nr. 808/16 oberhalb des Baugebietes Schmidtberg II zur Errichtung des vorgesehenen neuen Mobilfunkmastes der Deutschen Telekom zur Verfügung zu stellen.

Die notwendige öffentlich-rechtliche Baugenehmigung wird in einem gesonderten bauaufsichtlichen Verfahren erteilt.

Voraussetzung hierfür sollte allerdings sein, dass zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen Mobilfunkmastes der bisherige Mobilfunkmast in der Dr.-Hermann-Dieden-Str. abgeschaltet und zeitnah abgebaut wird.

Des Weiteren wird empfohlen, hierzu den beigefügten Gestattungs- bzw. Mietvertrag mit der DFmG Deutsche Funkturm GmbH über die Bereitstellung des Gemeindegrundstückes zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger bis zu einer Höhe von max. 30 m im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und auszutauschen.

Die Vertragslaufzeit würde demnach 15 Jahre betragen. Die Kalenderjahresmiete wurde auf 2.500 € festgesetzt.

Marktgemeinderat Christoph Klement vertritt die Auffassung, dass der geplante Mast nicht im Wohngebiet am Schmidtberg, sondern besser im Gewerbegebiet aufgehoben sei und beide Masten im Wohngebiet abgebaut werden müssten. Bürgermeister Klement teilt daraufhin mit, dass im Gewerbegebiet nicht alle Haushalte in Maßbach, wie z.B. die Parksiedlung mit abgedeckt wären und noch mindestens ein zweiter Mast aufgestellt werden müsse.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in Anbetracht der Tatsache, dass die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes für diesen Frequenzbereich genannten Personen Schutzgrenzwerte an allen Messpunkten deutlich unterschritten werden (siehe Seite 15 des Gutachtens) und sich sogar nach der unwissenschaftlichen Zusammenzählung der Prozentwerte für den neuen Standort ein geringer Vorteil ergibt, der Errichtung des vorgesehenen neuen Mobilfunkmastes der Deutschen Telekom auf dem Grundstück des Hochbehälters FI.Nr. 808/16 oberhalb des Baugebietes „Schmidtberg“ zuzustimmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen Mobilfunkmastes der bisherige Mobilfunkmast in der Dr.-Hermann-Dieden-Straße abgeschaltet und zeitnah abgebaut wird.

Des Weiteren wird beschlossen, dem dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügten Gestattungs- bzw. Mietvertrag mit der DFmG Deutsche Funkturm GmbH über die Bereitstellung des Gemeindegrundstückes zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger bis zu einer Höhe von max. 30 m im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und auszutauschen abzuschließen.

Die Aufzählung „zu ändern“ ist dabei aus dem Vertrag zu streichen.

Die Vertragslaufzeit beträgt demnach 15 Jahre, die Kalenderjahresmiete 2.500 €.

Zusätzlich soll darauf hingewirkt werden, dass der bestehende Betreiber ebenfalls seine Technik am neuen Mast installieren kann um eventuell einen Mast entfernen zu können.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 5) Auftragsvergabe zur Überprüfung von Elektrogeräten gem. Betriebssicherheitsverordnung in der Grundschule Poppenlauer, der Mittelschule Maßbach sowie der Kindertagesstätte in Poppenlauer

Nach § 5 BGV/GUV-V A3 sowie § 10 der Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 1201 sind an ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmittel in gemeindlichen Einrichtungen jährlich wiederkehrende Prüfungen durchzuführen.

Die Prüfungen sollen an der Grundschule Poppenlauer, der Mittelschule Maßbach sowie der Kindertagesstätte in Poppenlauer durchgeführt werden.

Hierzu wurden vom Bauhof sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden fünf Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Elektro Dekant aus Stadtlauringen mit einer Summe von 2.666,52 € brutto abgegeben. Marktgemeinderat Jürgen Müller führt auf, dass nicht nur die beweglichen Elektrogeräte geprüft werden müssten sondern auch alle Ortsfesten Geräte müssten in einem größeren Zyklus geprüft werden. Es wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass dies bei der Ausschreibung im Jahr 2017 mit aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln für die Kindertagesstätte in Poppenlauer sowie für die Mittelschule in Maßbach und die Grundschule in Poppenlauer an die Firma Elektro Dekant aufgrund Ihres Angebotes vom 07.01.2016 mit einer Angebotssumme von 2.666,52 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 6) Abschluss einer Vereinbarung zur Abwicklung des Kommunalrabatts für die Stromlieferung mit der Bayernwerk AG Regensburg

Der Markt Maßbach hat aufgrund des abgeschlossenen Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk AG einen Anspruch von 10 % Kommunalrabatt auf den Netzzugang im Niederspannungsnetz. Dieser Kommunalrabatt wird von Bayernwerk üblicherweise dem Stromlieferanten im Rahmen der Netznutzungsrechnung gewährt und gegenüber dem Markt Maßbach in der Stromlieferungsrechnung berücksichtigt. Da der Lieferant selbst keinen Anspruch auf den Rabatt hat, ist es notwendig, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, um den Rabattanspruch des Marktes Maßbach an den Lieferanten abzutreten und so die Rabattierung zu ermöglichen.

Momentan erhält der Markt Maßbach vom aktuellen Stromlieferanten, E.ON Energie Deutschland im Rahmen der jährlichen Stromabrechnung diesen Kommunalrabatt für alle gemeindlichen Abnahmestellen.

Durch die vergangene und die kommende Strombündelausschreibung wird es möglicherweise zu einem Wechsel der Stromlieferanten kommen. Die von der Bayernwerk AG vorgelegte Vereinbarung sichert dauerhaft die Rabattgewährung an den jeweiligen Stromlieferanten, so dass zukünftig auch bei einem Lieferantenwechsel keine erneute Abtretung des Rabattes mehr notwendig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zu Abwicklung des Kommunalrabatts mit der Bayernwerk AG zuzustimmen.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Markt Maßbach und der Bayernwerk AG, Regensburg ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 7)

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO.

- Abschluss eines Beratungs- und Vermittlungsvertrages zur Vermarktung des Gewerbegebietes an der St 2281a bei Poppenlauer mit der Colliers International Frankfurt GmbH

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

- Durch Nachverhandlung des Bürgermeisters wurde eine Erhöhung des Festgeldes für die Kabeltrassen der Photovoltaikanlage an der A 71 in Poppenlauer um rund 7.000 € als einmalige Zahlung erreicht.
- Die Feuerwehr Volkershausen wird künftig in die FFW Maßbach eingegliedert. Es wird eine eigene Löschgruppe entstehen, die auch von Volkershausen aus ausrückt. Die Alarmierung erfolgt von Maßbach aus. Die beiden Kommandanten haben daher schriftlich ihren Rücktritt erklärt.

•
Anfragen der Marktgemeinderäte

- Marktgemeinderat Dr. Dittmar fragt nach warum die Sanierungsarbeiten am Friedhof schon so früh beginnen. Bürgermeister Klement teilt daraufhin mit, dass die Arbeiten in der Abteilung fünf schon so früh begonnen wurden, da es zeitlich derzeit gut in den Arbeitsablauf des Bauhofes passt.
- Marktgemeinderat Winfried Streit teilt mit, dass ihn ein Bürger angesprochen habe, dass der Winterdienst der Gemeinde im Allgemeinen und speziell in der Mittleren Abergstraße zu viel Salz streuen würde. Der Bürger habe den Gemeindebauhofleiter darüber informiert. Der Bürger

hatte dabei das Gefühl, dass er nicht ernst genommen wurde. Bürgermeister Klement antwortet darauf hin, dass er den Bauhofleiter so nicht kennt und dass er Hr. Brust darauf hin anspricht.

- Marktgemeinderat Winfried Streit merkt an, dass die Urnenwand im Friedhof Poppenlauer voll sei. Hier sollte zum einen geprüft werden wie lange die einzelnen Belegungszeiten noch andauern um zeitnah evtl. frei werdende Urnenkammern zu ermitteln. Alternativ sollte geprüft werden ob nicht zwischen der bestehenden Urnenwand und der bestehenden Stützwand eine neue Urnenwand errichtet werden kann.
- Marktgemeinderat Achim Bieber teilt mit, dass das Pflaster um die Linde verbraucht sein und dort so große Fugen wären, in denen teilweise noch Scherben von Fasching liegen. Hier sollte überlegt werden, das Pflaster auszutauschen.

Da Herr Wegner vom Planungsbüro Wegner erst ab ca. 20:30 Uhr zugegen sein kann, wird vom Ersten Bürgermeister die Nichtöffentlichkeit hergestellt und zunächst der nicht öffentliche Teil der Sitzung fort gesetzt.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 14) Vorstellung einer Standortanalyse für einen Wohnmobilstellplatz in Maßbach

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 08.12.2015 die Planungen zu diesem Vorhaben an das Stadtplanungsbüro Wegner aus Veitshöchheim vergeben.

Die Untersuchungen sind in der Zwischenzeit durchgeführt und abgeschlossen worden.

Die verschiedenen Planungsvarianten werden dem Marktgemeinderat in seiner heutigen Sitzung vorgestellt und erläutert.

Zu evtl. Fragen steht der Planfertiger Dipl.-Ing. Architekt Bertram Wegner Rede und Antwort.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 1 zu favorisieren und beauftragt die Verwaltung bzw. den Gemeindebauhof, alle weiteren Schritte wie Prüfung der Zulässigkeit, Einholung der Angebote etc. in die Wege zu leiten.

Nach Vorlage aller Plan- und Kostenunterlagen ist der Marktgemeinderat mit der endgültigen Beschlussfassung in der Angelegenheit erneut zu befassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer